**
Firmenfitnessvertrag**

zwischen

dem Personaltrainer/der Personaltrainerin

**Vorname: .
Nachname: .**

Straße/Hausnummer: .

Plz/Ort: .

Telefonnummer: .

- nachfolgend „**Trainer\***“ genannt -

und

Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

- nachfolgend „**Kunde\***“ genannt -

**Präambel**

Der Trainer bietet individuelle Firmenfitnesstrainings nach dem Trainingskonzept und in Verbindung mit der Body Control GmbH an. Body Control steht für exklusives privates Personal Training, Firmenfitnesssport und Ernährungscoaching. Das Trainingskonzept von Body Control zeichnet sich dadurch aus, dass auch außerhalb der Trainingseinheiten den Kunden beratend zur Seite gestanden wird, insbesondere im Bereich Regeneration und Ernährung. Das Konzept zeichnet sich durch eine professionelle, effiziente und vor allem unkomplizierte und zuverlässige ganzheitliche Betreuung der Kunden aus. Um diese Dienstleistungen einem wachsenden Kundenstamm anbieten zu können, kooperiert Body Control mit unabhängigen Fitnesstrainern, welche das Trainingskonzept von Body Control im Rahmen ihrer Personal Trainings und dem Firmenfitnesssport anwenden. Dies vorweggeschickt, schließen die Vertragsparteien folgenden Firmenfitness Vertrag:

**1. Vertragsgegenstand**

1. Der Trainer wird den Kunden im Rahmen der individuell zu vereinbarenden persönlichen Trainingseinheiten betreuen und anleiten.
2. Die einzelnen Trainingseinheiten werden in den Räumlichkeiten des Kunden oder auf öffentlichen Plätzen durchgeführt. Die Räumlichkeiten müssen dabei zur Nutzung für körperliche Aktivität geeignet sein.
3. Eine Trainingseinheit entspricht grundsätzlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Minuten. Davon abweichend können kürzere oder längere Trainingseinheiten zwischen Trainer und Kunde vereinbart werden.
4. Sofern Trainingsequipment für die einzelnen Trainingseinheiten erforderlich sein sollte, wird dies dem Kunden bzw. dessen Mitarbeitern vom Trainer im Rahmen der Trainingseinheiten zur Verfügung gestellt.
5. Basierend auf diesem Rahmenvertrag wird die Anzahl der Trainingseinheiten zwischen Trainer und Kunden individuell mündlich oder in Textform vereinbart.

**2. Gesundheitliche Voraussetzungen**

1. Der Kunde verpflichtet sich den Trainer vollständig und wahrheitsgemäß über den Gesundheitszustand seiner teilnehmenden Mitarbeiter aufzuklaren bzw. die teilnehmenden Mitarbeiter anzuweisen, dass die Mitteilung des Gesundheitszustandes an den Trainer verpflichtende Teilnahmevoraussetzung am Firmenfitnesssport ist, jeweils sofern dieser von Interesse für das Personal Training sein sollte.
2. Voraussetzung für das Personal Training durch den Trainer ist in jedem Fall ein guter gesundheitlicher Allgemeinzustand der teilnehmenden Mitarbeiter. Wenn den teilnehmenden Mitarbeitern etwaige Vorerkrankungen bekannt sind und diese dem Kunden oder dem Trainer bekannt gegeben werden, werden der Kunde bzw. der Trainer dem teilnehmenden Mitarbeiter empfehlen ärztlichen Rat vor Durchführung des ersten Firmenfitnesssports einzuholen. Dies gilt insbesondere, wenn dem Kunden oder dem Trainer eine oder mehrere der folgenden Erkrankungen/Beschwerden/Eingriffe/Zustände mitgeteilt werden:
* Herz-/Kreislauferkrankungen,
* Lungen- oder Atemwegserkrankungen (einschließlich Asthma),
* Wirbelsäulen und/oder Gelenkprobleme,
* neuromuskuläre Erkrankungen,
* operative Eingriffe,
* Schwangerschaft/Stillzeit
* andere gesundheitliche Einschränkungen.
1. Der Kunde sowie der Trainer verpflichten sich die teilnehmenden Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass etwaige Veränderungen in deren Gesundheitszustand, sofern sie für den Firmenfitnesssport von Relevanz sind, unaufgefordert mitzuteilen sind.

**3. Vergütung**

1. Die Kosten für eine Trainingseinheit betragen EUR \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ netto, im ausgewiesenen Rechnungsbetrag ist gemäß § 19 UStG keine Umsatzsteuer enthalten.
2. Alternativ kann der Kunde vom Trainer auch vorab feste Kontingente an Trainingseinheiten im Umfang von festen Stundenpaketen zu z.B. 10 / 20 / 30 Trainingseinheiten erwerben.

**4. Abrechnung**

1. Der Trainer rechnet gegenüber dem Kunden am Ende eines jeden Kalendermonats die in Anspruch genommenen Trainingseinheiten für den Firmenfitnesssport durch Übermittlung einer schriftlichen Rechnung ordnungsgemäß ab.
2. Der Kunde verpflichtet sich die monatlich in Anspruch genommenen Trainingseinheiten für den Firmenfitnesssport nach Übermittlung einer Rechnung zu bezahlen.
3. Erwirbt der Kunde vom Trainer feste Kontingente an Trainingseinheiten für den Firmenfitnesssport, übermittelt der Trainer dem Kunden eine entsprechende Rechnung. Der Kunde verpflichtet sich diese Rechnung zu bezahlen.

**5. Verhinderung**

1. Sollten die teilnehmenden Mitarbeiter des Kunden zum Zeitpunkt einer vereinbarten Trainingseinheit verhindert sein oder der Kunde eine Verlegung einer vereinbarten Trainingseinheit wünschen, ganz egal aus welchem Grund, so hat der Kunde dies dem Trainer unverzüglich mitzuteilen. Bei einer geplanten Trainingseinheit vor 13:00 Uhr hat der Kunde bis spätestens um 13:00 Uhr am Vortag abzusagen. Bei einer geplanten Trainingseinheit ab 13:00 Uhr hat der Kunde bis spätestens 09:00 Uhr am selben Tag abzusagen. Andernfalls wird die vereinbarte Trainingseinheit dem Kunden in Rechnung gestellt.
2. Sollte der Trainer zum Zeitpunkt einer vereinbarten Trainingseinheit verhindert sein, ganz egal aus welchem Grund, so hat er dies dem Kunden unverzüglich mitzuteilen und mit dem Kunden einen Ersatztermin abzustimmen. Bereits bezahlte Trainingseinheiten werden kostenlos nachgeholt.

**6. Vertragslaufzeit und Kündigung**

1. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

**7. Haftung**

1. Der Trainer ist gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Firmenfitnesssports auftreten können, versichert.
2. Der Trainer haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Kunden oder seiner teilnehmenden Mitarbeiter. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Kunden oder seiner teilnehmenden Mitarbeiter aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers, dessen gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
3. Der Trainer gibt weder Zusicherungen noch Garantien dafür ab oder haftet gar dafür, dass ein vom Kunden oder dessen teilnehmenden Mitarbeitern gewünschtes Trainings- oder sonstiges Ergebnis oder Ziel durch den Firmenfitnesssport erzielt wird.

**7. Datenschutz**

1. Der Trainer und die Body Control GmbH sind gemeinsame Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 26 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sie haben einen Vertrag über die gemeinsame Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit geschlossen, welcher diesem Vertrag als **Anlage** beigefügt ist.
2. Der Trainer erhebt, verarbeitet und nutzt zusammen mit der Body Control GmbH personenbezogene Daten aus diesem Vertrag zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für Werbeaktionen. Es handelt sich hierbei um die vom Kunden bzw. dessen teilnehmenden Mitarbeitern im Rahmen der Anmeldung bei der Body Control GmbH angegebenen personenbezogenen Daten sowie diejenigen personenbezogenen Daten, welche der Kunde oder dessen teilnehmenden Mitarbeiter dem Trainer und der Body Control GmbH während der Vertragslaufzeit zur Verfügung stellen.
3. Die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) – d) DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und Werbeaktionen. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Sollte die Erhebung weiterer über den Vertragszweck hinausgehender Daten erforderlich werden, wird der Trainer oder die Body Control GmbH hierfür gesondert eine Einwilligung bei dem Kunden einholen. Hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise der Body Control GmbH verwiesen.

**8. Verschwiegenheit**

1. Beide Seiten sind verpflichtet über die Vertragsinhalte selbst und über die Ihnen bei Durchführung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten Daten der jeweils anderen Person Verschwiegenheit zu bewahren und ohne ausdrückliche Genehmigung des anderen Teils keiner dritten Personen zugänglich zu machen.
2. Die Verschwiegenheitspflicht beginnt mit Unterzeichnung dieses Vertrags und gilt auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus fort.

**9. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. Ausgeschlossen sind damit insbesondere Vertragsänderungen durch betriebliche Übung. Das vorstehende Schriftformerfordernis findet keine Anwendung bei Abreden, die nach Vertragsschluss unmittelbar zwischen den Parteien mündlich getroffen werden.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
4. Die Vertragsparteien sind im Falle einer unwirksamen Bestimmung verpflichtet, über eine wirksame und zumutbare Ersatzregelung zu verhandeln, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| --- | --- | --- |
| Ort, Datum |  | Ort, Datum |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| Trainer |  | Kunde |

**Anlage – Vertrag über die gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 DSGVO**